

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0461/17	Datum 19.10.2017
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.10.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Optimierung von Schulbezirken für das Einschuljahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass für das Schuljahr 2019/20 die Zuordnung der Einschüler auf der Basis eines Optimierungsalgorithmus (Ungarische Methode) kombiniert mit einer wiederholt durchgeführten Zufallssimulation unter folgenden Bedingungen erfolgt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/ Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulwegzeit per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Kapazitäten/Zügigkeiten sind die Raumkapazitäten der Schulen.
5. Antragsstellungen beim Landesschulamt für die Beschulung an einer anderen Schule (Geschwisterkind oder ähnliches) sind weiterhin möglich.
6. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
7. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt.
8. Die Kinder aus Beyendorf/Sohlen werden der Grundschule „Lindenhof“ zugeordnet.
9. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
10. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Fr. Richter
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.08.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Grundlage der DS0392/16 „Optimierung von Schulbezirken“ hat der Stadtrat erstmals die Anwendung des Optimierungsalgorithmus zur Bildung der Schulbezirke für das Einschuljahr 2018/19 beschlossen. Im März 2017 hat der Stadtrat entsprechend die „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/2019“ (DS0064/17) beschlossen.

Mit der DS0454/17 „Änderung der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/2019“ hat die Verwaltung umfangreiche Änderungen vorgelegt. Notwendig wurden diese durch weiter gestiegene Schülerzahlen, zu berücksichtigende Änderungsanträge zur DS0064/17 und hohe Verweilerraten in verschiedenen Grundschulen.

Die Schüler werden erst im Sommer 2018 (Schuljahr 2018/19) eingeschult. Der Prozess der Verteilung durch die Optimierungsrechnung ist unter Berücksichtigung des Umzugsverhaltens, welches bis zum Zeitpunkt der Einschulung anhält, noch nicht abgeschlossen. Damit kann eine abschließende Auswertung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Für das Schuljahr 2019/20 benötigen Eltern allerdings frühzeitig Sicherheit, an welcher Schule ihr Kind beschult wird. Es stellt sich somit die Frage, wie mit der Verteilung der Schüler 2019/2020 umgegangen wird. In Frage kommen nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich das Optimierungsverfahren, die manuelle Aufteilung der Schüler, eine Aufhebung der Schulbezirke oder eine Clusterlösung. Bei jedem dieser Verfahren lassen sich Vor- und Nachteile erkennen. Am Ende sollte ein Verfahren gewählt werden, was am meisten dem Eltern-/Schülerwillen entspricht. Hierzu sind umfassende Abstimmungen und Meinungsbildungen aller Beteiligten notwendig, die mögliche Konsequenzen genau abwägen.

Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche bauliche Maßnahmen geplant sind und sich daraus umfangreiche Übergangs- und Umzugsvarianten auch von Grundschulen ergeben werden und da auch zum jetzigen Zeitpunkt durch den Gesetzgeber noch keine andere Verteilung der Schüler durch das Schulgesetz ermöglicht wird, schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2019/2020 zunächst wieder ein Optimierungsverfahren, allerdings mit geänderten Vorgaben, durchzuführen.

Für das Einschuljahr 2019/20 sind derzeit 2.100 Kinder zu erwarten. Das sind ohne Berücksichtigung von Verweilern, aber auch ohne Abzug der Abgänge an freie Träger, nochmals ca. 150 Kinder mehr als zum Schuljahr 2018/2019. Um eine gleichmäßige Kapazitätsauslastung aller Grundschulstandorte zu erreichen, ist erneut eine umfassende Anpassung der Schulbezirke notwendig.

Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, die Optimierungsrechnung für das Einschuljahr 2019/20 mit Anpassungen anzuwenden. Zielstellung für die Neubildung ist wieder eine möglichst gute Zuordnung der Adressen zu den konkreten Grundschulen zu erhalten, wobei vor allem eine möglichst kurze Wegedistanz unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten für die einzuschulenden Kinder erreicht werden soll.

Folgende Faktoren werden analog 2018/19 berücksichtigt:

- Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/ Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
- Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulwegzeit per ÖPNV).
- Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
- Basis für die festgelegten Kapazitäten/Zügigkeiten sind die Raumkapazitäten der Schulen.
- Antragsstellungen beim Landesschulamt für die Beschulung an einer anderen Schule (Geschwisterkind oder ähnliches) sind weiterhin möglich.

Darüber hinaus werden aus den vorliegenden Erfahrungen 2018/2019 folgende Anpassungen für 2019/2020 vorgenommen:

- Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
- Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt.
- Die Kinder aus Beyendorf/Sohlen werden der Grundschule „Lindenhof“ zugeordnet.
- Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
- Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

Die Anzahl der Verweiler ist insbesondere seit der gestiegenen Anzahl der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund auf eine nicht mehr zu vernachlässigende Größe angewachsen. Um diesem Umstand gerecht zu werden, sollen die oben dargestellten Anpassungen erfolgen. Die Klassenstärke kann so im gesetzlich gefassten Rahmen bleiben und die Bildungen zusätzlicher Eingangsklassen bzw. nachträgliche Schulbezirksanpassungen soll damit vermieden werden.

Die Berücksichtigung von „sozialen Komponenten“, wie mehrfach andiskutiert, wird aus Sicht der Verwaltung kritisch gesehen. Darüber hinaus liegen entsprechende Daten nicht vor bzw. unterliegen dem Datenschutz.

In der Folge der Durchführung des Optimierungsverfahrens werden dem Stadtrat die Kapazitäten der einzelnen Grundschulen mit der Satzung der Schulbezirke für das Einschuljahr 2019/20 zur Entscheidung vorgelegt. Weitere Anpassungen, wie jetzt mit der DS0454/17 für das Schuljahr 2018/2019 vorgenommen, sind im Verlauf des Verfahrens auch für das Schuljahr 2019/2020 bei Bedarf möglich.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit dieser Drucksache keine Schulbezirke beschlossen werden. Die Beschlusslage bezieht sich auf die Anwendung des Verfahrens. Die Schulbezirke werden in gesonderten Satzungen festgehalten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Anwendung des Optimierungsverfahrens über das Jahr 2020 hinaus soll zum jetzigen Zeitpunkt bewusst nicht beschlossen werden. Vielmehr sollte das Jahr 2018 genutzt werden, um das Optimierungsverfahren abschließend auszuwerten. Vor- und Nachteile verschiedener anderer Modelle (Aufhebung der Schulbezirke, Clusterlösung) sind mit den dann vorliegenden ggf. geänderten gesetzlichen Regelungen des Landes, mit allen Beteiligten, zu diskutieren.

Im Ergebnis dessen sind Entscheidungen vorzubereiten.